Ratsgruppe BÜRGERPARTEI GL
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Herrn Bürgermeister
Marcel Kreutz
Stadt Bergisch Gladbach
– über das Ratsbüro –
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, den 28. September 2026

Anfrage der Ratsgruppe BÜRGERPARTEI GL

gemäß § 55 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach

zur Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 13. Oktober 2026

Betreff: Sanierung der Frankenforster Straße (L 136) zwischen Neufeldweg und Rather Weg – künftige Radverkehrsführung, Wegfall von Parkmöglichkeiten, Information der Anlieger

Bezug: Pressemitteilung Straßen.NRW vom 18.09.2026; Vorlagen 0524/2026 und 0322/2026 (AMV 29.09.2026); Anfrage 0489/2025/1 (Rat 08.07.2025); Beschlussvorlage 0710/2023 (AMV 13.02.2024)

I. Anlass

Der Landesbetrieb Straßen.NRW saniert ab dem 19. Oktober 2026 die Frankenforster Straße (L 136) zwischen Neufeldweg und Rather Weg. Nach seiner Pressemitteilung vom 18. September 2026 umfasst die auf rund sechs Monate angelegte Maßnahme die Fahrbahn, die Rad- und Gehwege, die Entwässerung und den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen.

Anwohner haben sich an unsere Ratsgruppe gewandt. Nach ihren Angaben sieht die Planung zugleich einen neuen Radfahrstreifen vor, durch den die heute genutzten Parkmöglichkeiten entlang der Straße ohne gleichwertigen Ersatz entfallen. Von der Planung hätten sie überwiegend aus dem Internet und der Presse erfahren, obwohl die ihnen vorliegenden Planunterlagen Hinweise auf eine Information bzw. Abstimmung mit den Anliegern enthielten.

Soweit ersichtlich, wurde die Planung weder dem Rat noch dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV) vorgestellt. Die Stadt ist gleichwohl in mehrfacher Hinsicht berührt:

- Nach der Antwort der Verwaltung auf die Anfrage 0489/2025/1 liegt die Straßenbaulast in diesem Bereich beim Landesbetrieb; Maßnahmen zur Radverkehrsführung (Beschilderung, Bordsteinabsenkung gegenüber der Straße Im Hain) wollte die Verwaltung mit dem Landesbetrieb abstimmen.
- In der Informationsveranstaltung zur Radroute F2 am 03.09.2026 hat die Verwaltung auf die Sanierungsplanung des Landesbetriebs verwiesen und mitgeteilt, eine Querungsinsel östlich der Kastanienallee sei geprüft worden (Anlage 7 zur Mitteilungsvorlage 0322/2026).

– Die Anlage zur Beschlussvorlage 0524/2026 (Sonderprogramm Fahrbahndeckensanierung) enthält für die Frankenforster Straße, Abschnitt K 27 bis Ende der Ortsdurchfahrt, die Hinweise „Synergie mit Maßnahme Landesbetrieb“ und „Markierung Radverkehrsführung“.

Für die benachbarte Radroute F2 (Waldgürtel/Kastanienallee) hat die Verwaltung den ruhenden Verkehr mit Tag- und Nachtzählungen erhoben und die Anwohner zu einer Informationsveranstaltung eingeladen (Mitteilungsvorlage 0322/2026). Ob für die L 136 Vergleichbares geschehen ist, ist nicht bekannt.

II. Fragen an die Verwaltung

Soweit Fragen die Planung des Landesbetriebs betreffen, bitten wir um Mitteilung der Erkenntnisse und Unterlagen, die der Verwaltung vorliegen.

1. Beteiligung der Stadt

Wann und in welcher Form hat der Landesbetrieb die Verwaltung an der Planung beteiligt? Hat die Stadt – insbesondere zur Radverkehrsführung und zum ruhenden Verkehr – eine Stellungnahme abgegeben? Falls ja: mit welchem Inhalt?

2. Künftige Aufteilung des Straßenraums

Welche Aufteilung des Straßenraums ist nach Abschluss der Arbeiten vorgesehen (Fahrbahn, Radverkehrsanlage, Gehweg, Parkstände)? Bleibt die Benutzungspflicht des heutigen gemeinsamen Geh- und Radwegs (Zeichen 240 StVO) bestehen? Wir bitten, der Antwort die der Verwaltung vorliegenden Planunterlagen (Lageplan, Regelquerschnitt) beizufügen.

3. Verkehrsrechtliche Anordnungen

Welche verkehrsrechtlichen Anordnungen – insbesondere zur Markierung eines Radfahrstreifens sowie zu Halt- und Parkverboten – sind für die vorgesehene Aufteilung erforderlich? Welche Behörde trifft sie, und sind sie bereits getroffen oder beantragt?

4. Datengrundlage

Auf welche Verkehrserhebungen (Zeitpunkt, Ort, Dauer) stützt sich die geplante Radverkehrsführung? Handelt es sich um die Zählung vom 22. und 23. März 2023 am Knotenpunkt Frankenforster Straße/Rather Weg/Brüderstraße, die für die Verkehrsuntersuchung zum Neubau der Feuerwache Süd durchgeführt wurde (Anlage 6 zur Niederschrift des AMV vom 11.06.2024)? Wurden Sondereinflüsse – etwa die ÖPNV-Warnstreiks im Frühjahr 2023 – berücksichtigt? Liegen aktuellere Erhebungen vor?

5. Verkehrsdatenerhebung an der Kastanienallee

Nach der Mitteilungsvorlage 0322/2026 war für September 2026 eine Verkehrsdatenerhebung unter anderem im Bereich der Einmündung Frankenforster Straße/Kastanienallee vorgesehen. Wurde sie durchgeführt? Werden die Ergebnisse – auch zum Radverkehr auf der Frankenforster Straße – dem Landesbetrieb und dem Rat zur Verfügung gestellt?

6. Ruhender Verkehr

Wie viele öffentlich nutzbare Parkmöglichkeiten bestehen heute im Abschnitt zwischen Neufeldweg und Rather Weg, und wie viele entfallen nach der Planung? Wurde – wie bei der

Radroute F2 – eine Parkraumerhebung mit Tag- und Nachtzählungen durchgeführt? Mit welcher Verlagerung des Parkdrucks in die angrenzenden städtischen Wohnstraßen rechnet die Verwaltung, und welche Ersatz- oder Ausgleichsmöglichkeiten wurden geprüft?

7. Geprüfte Varianten

Welche Varianten der Querschnittsaufteilung wurden untersucht – etwa der Erhalt oder die Verbreiterung des gemeinsamen Geh- und Radwegs, Schutzstreifen oder abschnittsweise angeordnete Parkstände –, und aus welchen Gründen wurden sie verworfen?

8. Radverkehrsnetz und städtischer Abschnitt

Wie fügt sich die neue Radverkehrsführung auf der L 136 in das am 13.02.2024 beschlossene Radverkehrsnetz (Beschlussvorlage 0710/2023) ein, das die Verbindung zwischen Refrath und Bensberg über die Route F2 im Nebennetz vorsieht? Was umfasst der Hinweis „Markierung Radverkehrsführung“ in der Anlage zur Beschlussvorlage 0524/2026 für den Abschnitt K 27 bis Ende der Ortsdurchfahrt, und entfallen auch dort Parkmöglichkeiten?

9. Information der Anlieger

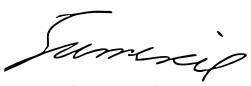
Ist der Verwaltung bekannt, ob und in welcher Form die Anlieger bislang informiert oder beteiligt wurden? Ist sie bereit, die Anlieger gemeinsam mit dem Landesbetrieb vor Baubeginn zu unterrichten – etwa in einer Informationsveranstaltung wie zur Radroute F2 –, die Planung dem Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen vorzustellen und etwaige Anordnungen, die zum Wegfall von Parkmöglichkeiten führen, erst danach zu treffen oder zu befürworten?

III. Bitte

Wir verlangen gemäß § 20 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung die schriftliche Beantwortung und bitten um Aufnahme von Anfrage und Antwort in die Niederschrift. Die Frist des § 20 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung ist gewahrt. Da die Arbeiten am 19. Oktober 2026 beginnen, bitten wir, die Antwort den Ratsmitgliedern möglichst vor der Sitzung zuzuleiten.

Mit gleichgerichteten Fragen haben wir uns parallel an den Landesbetrieb Straßen.NRW gewandt. Für diese Anfrage bitten wir um Vergabe einer Drucksachennummer.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Samirae
Vorsitzender der Ratsgruppe BÜRGERPARTEI GL